

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/035/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 14.09.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	01.10.2020	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	01.10.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	x		2020	5.000,-
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

**Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" im Verfahren nach §13 a i.V.m.
§ 13b BauGB**

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss wie folgt:

- Der Stadtrat hat die zum Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" Stadt Kroppenstedt eingegangenen Stellungnahmen der Nachbar-gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:
teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde
siehe Anlage (Seiten 1 bis 14)
Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Der Bebauungsplan ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.

Anlagen:

Anlage 1: Kropp._Festwiese_Abwägungskatalog

Anlage 2: Kropp._Festwiese_Plan _Satzung

Anlage 3: Kropp._Festwiese_ Begr _Satzung